

Gutschein Partnernetzwerk Leutkirch im Allgäu

AGB/Nutzungsbedingungen für Partnernetzwerke

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser AGB/Nutzungsbedingungen

(1) Diese AGB regeln die Nutzungsbedingungen für Gutscheine, dazu gehören auch Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten, des Partnernetzwerks Leutkircher Wirtschaftsbund e.V. als Gutscheinherausgeber (nachfolgend: Anbieter) sowie die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der elektronischen Verwaltung der Gutscheine durch den, im Auftrag des Leutkircher Wirtschaftsbund e.V. ausführenden LocalBon Systempartners John Großpietsch (nachfolgend: Systempartner).

a.) für Personen, sprich Gutscheininhaber (nachfolgend: Nutzer) die zugeordnete Guthaben bzw. Leistungsansprüche nutzen,
b.) für Unternehmen/Arbeitgeber (nachfolgend: Firmenpartner) in deren Auftrag im Rahmen von Mitarbeiter Bonuskarten für Sachbezugsleistungen, Guthaben für Nutzer verwaltet werden,
c.) für Partnershops (nachfolgend: Akzeptanzstellen)

(2) Diesen AGB/Nutzungsbedingungen entgegenstehende oder davon abweichende Bedingungen müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Diese AGB/Nutzungsbedingungen gelten auch dann, wenn der Anbieter und/oder der Systempartner in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB/Nutzungsbedingungen abweichenden Bedingungen ihre Leistungen vorbehaltlos erbringen.

(3) Entsprechend diesen AGB/Nutzungsbedingungen werden vertragliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Partnern (Firmenkunden, Akzeptanzstellen) im jeweiligen Netzwerk geschlossen. Sie bestätigen durch die Anerkennung dieser AGB/Nutzungsbedingungen gegenüber Anbieter und Systempartner, dass sie diese Bedingungen anerkennen.

(4) Zwischen Anbieter, Systempartner und Nutzern kommt weder durch diese AGB/Nutzungsbedingungen noch durch die Nutzung der Gutscheine oder Mitarbeiter Bonuskarten oder Kundenkarten eine Vertragsbeziehung zustande.

(5) Sofern nachfolgend der Begriff der „Internetseite des Anbieters/Systempartners“ oder „App des Anbieters/Systempartners“ verwendet wird, ist bzw. sind damit die Internetseite bzw. die Internetseiten, bzw. die Smartphone-Apps gemeint, die vom Anbieter/Systempartner für die jeweiligen Nutzer zur Ausführung der Gutscheinverwaltung oder zum Gutscheinverkauf eingerichtet und allgemein zugänglich gemacht werden.

2. Geltungsbereiche

(1) Die Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten des Anbieters gelten ausschließlich in der explizit angegebenen Region (Partnernetzwerk).

(2) Es gelten die Regelungen im aktuell gültigen Zahlungsdienststeuergesetz (ZAG) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

(3) Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten des Anbieters können bei allen zum Zeitpunkt der Nutzung angeschlossenen Akzeptanzstellen im bezeichneten Partnernetzwerk verwendet werden.

(4) Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten des Anbieters können/dürfen nicht in anderen Geschäften als den angeschlossenen Akzeptanzstellen eingelöst werden.

(5) Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten des Anbieters können nicht in Geldautomaten oder an Selbstbedienungsautomaten, wie etwa an Tankstellen, verwendet werden.

(6) Gutschein- und Mitarbeiter Bonuskarten sowie Kundenkarten des Anbieters dürfen nicht für Identifizierungszwecke verwendet werden.

(7) Gutscheine und Mitarbeiter Bonuskarten sowie Kundenkarten dürfen nicht verwendet werden

a.) für den Erwerb von Reiseschecks
b.) um Bargeld von einer Akzeptanzstelle zu erhalten
c.) um Fehlbeträge auf Kreditkarten auszugleichen
d.) um einen Überziehungskredit oder ein Darlehen auszugleichen
e.) um Bestellungen per Lastschrift zu zahlen
h.) für den Erwerb von bargeldähnlichen Leistungen, insbesondere universell einlösbaren Gutscheinen oder Gutscheinsystemen (z. B. Amazon oder vergleichbare Online-Marktplätze ohne Sortimentsbeschränkung)

(8) Zugeordnete Guthaben werden nicht verzinst.

(9) Beschädigte oder veränderte Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten oder Kundenkarten werden von Akzeptanzstellen nicht akzeptiert.

(10) Anbieter und/oder Systempartner können in Übereinstimmung mit diesen AGB/Nutzungsbedingungen die Rückgabe von Gutscheinen, Mitarbeiter Bonuskarten oder Kundenkarten verlangen. In diesem Fall können Nutzer über den zugeordneten Wert bzw. die zugeordnete Dienstleistung nicht mehr verfügen.

(11) Mitarbeiter Bonuskarten des Anbieters dürfen nicht verkauft oder an andere übertragen werden.

(12) Für die Annahme von Gutscheinen, Mitarbeiter Bonuskarten sowie Kundenkarten gelten die AGB der Akzeptanzstellen.

3. Gutschein- und Ticketeigenschaften

(1) Unabhängig von ihrer Ausführung sind Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten des Anbieters keine Kredit-, Debit-, Geld- oder EC-Karten.

(2) Die Werte sind nicht über Magnetstreifen, Chips oder andere Datenträger gespeichert. Die Verwaltung der Werte erfolgt im Gutscheinsystem des Systempartners.

(3) Zum Prüfen der Werte sowie zum Auslösen von Ab- oder Aufbuchungen sind die Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten mit jeweils einem Gutschein-Code und einem QR-Code versehen. Die Ausführung dieser Vorgänge kann direkt über Webbrowser oder per QR-Code-Scanner-App im Gutscheinsystem erfolgen. Der einfachste Weg ist das Scannen des QR-Codes mit einem Smartphone oder Tablet.

4. Gutscheinausführungen

(1) Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten können

- a.) als Plastikkarten
- b.) in Papierform
- c.) als elektronische Dokumente (PDF) ausgeführt sein.

d.) Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten oder Kundenkarten können auch in eigens vom Systempartner angebotenen Smartphone-Apps digital dargestellt werden.

(2) Die Ausführungen nach (1) a. sind vorgefertigte Dokumente die, mit über die Gutscheinverwaltung generierten Prüfwerten und QR-Codes, vom Systempartner hergestellt werden.

(3) Die Ausführungen nach (1) b. können vorgefertigte Dokumente sein die, mit über die Gutscheinverwaltung generierten Prüfwerten und QR-Codes, vom Systempartner hergestellt werden.

(4) In Verkaufsstellen „on-the-fly“ über PC-Drucker ausgedruckte sowie elektronische Dokumente aus dem Onlineverkauf werden direkt im Gutschein- und Ticket-Verwaltungssystem erzeugt. Letztere können per E-Mail verschickt und vom Empfänger ausgedruckt werden.

5. Erwerb

(1) Der Erwerb von Gutscheinen, Mitarbeiter Bonuskarten oder Kundenkarten kann je Systemkonfiguration online oder offline erfolgen.

a.) Bei Onlineverkauf mit elektronisch, beim Kaufvorgang erzeugten oder vorgefertigten Dokumenten, erfolgt dieser über Smartphone-Apps und/oder Internetseiten des Anbieters/ Systempartners.

b.) Der Offlineverkauf erfolgt über vertraglich gebundene Akzeptanzstellen und/oder Verkaufsstellen.

c.) Werden Gutscheinkarten als Kundenkarten verwendet, kann deren Ausgabe auch über die jeweilige Akzeptanzstelle bzw. die jeweiligen Akzeptanzstellen des Anbieters erfolgen. Die Aufladung dieser Karten erfolgt durch die autorisierten, ausgebenden Akzeptanzstellen.

d.) Werden Gutscheinkarten als Mitarbeiter-Bonuskarten eingesetzt, erfolgt deren Ausgabe durch die Firmenkunden. Diese erwerben die Karten beim Systempartner des Anbieters. Die Aufladung dieser Karten erfolgt durch den Systempartner aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Gelder.

(2) Im Falle von (1) b. + c. erfolgt die Aufladung entsprechend 3.(3) dieser AGB/Nutzungsbedingungen.

6. Besondere Regelungen

(1) Mit Firmenkunden:

a.) Mitarbeiter Bonuskarten des Anbieters sind Wertgutscheine die durch den Firmenkunden an dessen Mitarbeiter ausgegeben werden.

b.) Die für die Nutzer im System des Systempartners verwalteten und zugeordneten Geldwerte gehören über die gesamte Gültigkeitsdauer der Mitarbeiter Bonuskarte dem Nutzer.

c.) Die Kosten für die Bereitstellung, sprich Neuanschaffung oder ggf. Ersatzbeschaffung von Mitarbeiter Bonuskarten sowie für die Buchungen im System werden in den jeweils geschlossenen Verträgen zwischen Anbieter/Systempartner und Firmenkunden geregelt.

d.) Die von Firmenkunden für deren Mitarbeiter angeschafften Mitarbeiter Bonuskarten bleiben im Eigentum der Firmenkunden.

e.) Aus der Nutzung der Mitarbeiter Bonuskarten in Akzeptanzstellen entstehen dem Firmenkunden keine Kosten.

f.) Um den Datenschutz gegenüber den Mitarbeitern von Firmenkunden zu gewährleisten, können Mitarbeiter Bonuskarten neben dem QR-Code nur mit der aus dem System erzeugten Gutscheinnummer bzw. Prüfwert versehen sein. So kann die persönliche Zuordnung außerhalb des Systems beim Firmenkunden erfolgen. Damit sind beim Anbieter/ Systempartner keine Personen bezogenen Mitarbeiterdaten bekannt. Erlangt der Anbieter/Systempartner dennoch Kenntnis solcher Daten, werden diese nicht an Dritte weitergegeben.

g.) Der Firmenkunde ist zur Einhaltung seiner steuerrechtlichen Pflichten, insbesondere Aufbewahrungspflichten gegenüber den Finanzbehörden allein verantwortlich und trägt Sorge dafür, dass die Finanzbehörden den erforderlichen Zugriff auf die Daten erhalten.

h.) Es besteht kein Anspruch für Unternehmen auf Anschluss in das Partnernetzwerk des Anbieters.

(2) Mit Akzeptanzstellen:

a.) Akzeptanzstellen können Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten des Anbieters ganz oder in Teilbeträgen einlösen.

b.) Angeschlossene Akzeptanzstellen können ihren Vertrag mit dem Anbieter/Systempartner entsprechend den in ihrer Kooperationsvereinbarung genannten Fristen beenden. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Akzeptanzstelle angeschlossen bleibt.

c.) Es besteht kein Anspruch für Händler, Dienstleister oder Gewerbetreibende auf Anschluss in das Partnernetzwerk des Anbieters.

d.) Solange eine Akzeptanzstelle angeschlossen ist, ist sie verpflichtet Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten des Anbieters bestimmungsgemäß einzulösen.

e.) Akzeptanzstellen sind verpflichtet bei Annahme, sprich Einlösung bzw. Teileinlösung den zugeordneten Wert zu prüfen und entsprechend der beabsichtigten Transaktion abzubuchen. Einlösungen sind im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr 10 ZAG limitiert.

Der Anbieter/Systempartner übernimmt keine Haftung für nicht oder möglicherweise zu spät erfolgte Abbuchungen. Akzeptanzstellen haften für Fehler bei nicht korrekter bzw. unrechtmäßiger Einlösung.

f.) Es dürfen grundsätzlich keine Barauszahlungen erfolgen.

g.) Auch bei Umtausch von in Akzeptanzstellen gekaufter Produkte darf keine Rückerstattung der Werte in bar erfolgen.

h.) Ist die Funktion Zu- bzw. Aufbuchen für die jeweilige Akzeptanzstelle freigeschaltet können Rückerstattungen durch Aufbuchung auf Gutscheine oder Mitarbeiter Bonuskarten erfolgen.

i.) Das Zu- bzw. Aufbuchen auf Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten ist im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr 10 ZAG limitiert.

j.) Jede Akzeptanzstelle erhält vom Systempartner Zugangsdaten zur Anmeldung im System. Diese Zugangsdaten sind vor Missbrauch zu schützen. Passwort und ggf. PIN hierfür können jederzeit auf Wunsch geändert werden. Anbieter und Systempartner haften nicht für Folgeschäden durch missbräuchlich verwendete Zugangsdaten.

k.) Bei Verdacht auf Karten- und/oder Zugangsdaten-Missbrauch ist dies unverzüglich dem Anbieter bzw. dem Systempartner anzuzeigen.

(3) Für Nutzer:

a.) Nutzer sollten sich die, auf den jeweiligen Gutscheinen, Mitarbeiter Bonuskarten oder Kundenkarten angegebene Prüfwert/Gutscheinnummer merken/aufschreiben, damit der Anbieter/Systempartner im Servicefall helfen kann. Servicefälle können z.B. sein, Fehlbuchungen oder Beschädigungen oder Verlust der Gutscheine bzw. Mitarbeiter Bonuskarten oder Kundenkarten.

b.) Nutzer können zugewiesene Beträge von Gutscheinen, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten jederzeit durch scannen des QR-Codes mit dem Smartphone selbst prüfen.

Dazu können Nutzer generell jeden frei in den Apps-Stores verfügbaren QR-Code-Reader oder ggf. die Kamerafunktion verwenden.

c.) Nutzer sind verpflichtet alle Transaktionen selbst zu prüfen. Der Anbieter/Systempartner übernimmt keinerlei Haftung für Fehlbuchungen.

d.) Im Fall von Fehlabbuchungen sind diese unmittelbar mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu klären.

e.) Der Anbieter/Systempartner behält sich das Recht vor unberechtigte Forderungen an die Behörden weiter zu leiten.

f.) Nutzer dürfen niemals anderen Personen gestatten ihre Mitarbeiter Bonuskarte zu nutzen.

g.) Nutzer sind für alle Transaktionen, die mit ihren Gutscheinen und/oder ihrer Mitarbeiter Bonuskarte bzw. Kundenkarte getätigt werden, verantwortlich.

h.) Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder einem anderen Risiko zu unberechtigter Nutzung, muss dies unverzüglich dem Systempartner, unter Angabe der Prüfziffer/Gutscheinnummer, mitgeteilt werden. Der Systempartner kann dann den Gutschein sperren und ggf. ersetzen. Bei Verlust kann nur der Wert durch den Systempartner ersetzt werden, der zum Zeitpunkt der Verlustmeldung beim Systempartner, dem Gutschein bzw.

der Mitarbeiter Bonuskarte oder der Kundenkarte im System zugeordnet ist. Für unberechtigte Transaktionen bis zu diesem Zeitpunkt übernimmt weder der Anbieter noch seine Partner (Systempartner, Akzeptanzstellen, Firmenkunden) eine Haftung.

i.) Für die Ausstellung eines Ersatzgutscheins wird eine Gebühr erhoben.

j.) Der Anbieter/Systempartner kann einem Nutzer die Autorisierung zur Nutzung seiner Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarte oder Kundenkarte untersagen, wenn diese AGB/Nutzungsbedingungen verletzt werden oder die berechtigte Annahme dazu besteht oder entweder der Gutscheinutzer oder ein Dritter im Zusammenhang mit der Gutscheinnutzung eine Straftat oder anderen Missbrauch begangen hat oder begehen möchte.

k.) Persönliche Daten sowie Nutzungsdaten aus Gutscheinen, Mitarbeiter Bonuskarten oder Kundenkarten werden vom Anbieter/Systempartner ausschließlich zur Verwaltung der selben sowie zur Abrechnung mit Partnern verwendet. Sofern dies nicht gesetzlich erforderlich ist, erfolgt keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte, es sei denn es liegt eine ausdrückliche Genehmigung durch den Nutzer vor.

(4) Es besteht kein Anspruch für Nutzer, Akzeptanzstellen, Firmenkunden auf Abschluss eines Vertrages. Dem Anbieter/Systempartner steht es frei, jedes Angebot zum Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

7. Gültigkeitsdauern

(1) Maßgeblich für die Gültigkeitsdauer ist das Aktivierungsdatum eines Gutscheines bzw. einer Mitarbeiter Bonuskarte. Das Aktivierungsdatum ist der Zeitpunkt zu dem ein Gutschein bzw. eine Mitarbeiter Bonuskarte mit Guthaben aufgeladen und/oder ausgegeben wurde.

(2) Gutscheine, Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten verlieren zu dem Zeitpunkt ihre Gültigkeit, zu dem eine maximale Gültigkeitsdauer mit einem Datum angegeben ist.

(3) Wertgutscheine, die nicht an bestimmte Leistungen gebunden sind und damit gesonderten Gültigkeitsregelungen unterliegen und für die kein Ablaufdatum angegeben ist, können drei Jahre lang eingelöst werden. Diese Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem Guthaben aufgebucht wurden.

(4) Mitarbeiter Bonuskarten behalten ihre Gültigkeit für das laufende Kalenderjahr in dem sie ausgestellt wurden. Nach Ablauf dieses Kalenderjahres können sie analog 7.(3) weitere drei Jahre eingelöst werden.

(5) Kundenkarten behalten ihre Gültigkeit für das laufende Kalenderjahr in dem sie ausgestellt wurden. Nach Ablauf dieses Kalenderjahres können sie analog 7.(3) weitere drei Jahre eingelöst werden.

(6) Evtl. nach Ablauf der Gültigkeitsdauer noch vorhandene Beträge werden nicht ausbezahlt.

8. Leistungen von Anbieter und Systempartner

(1) Anbieter und Systempartner erbringen verschiedene Dienste und Dienstleistungen im Bereich der Gutscheinverwaltung und Abrechnung für das Netzwerk aus Akzeptanzstellen und Firmenkunden.

(2) Inhalt und Umfang der Dienste bestimmen sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und den jeweils vereinbarten Funktionalitäten der verwendeten Software.

(3) Zu den Leistungen von Anbieter und Systempartner gehören insbesondere die softwarebasierte online Verwaltung und Abrechnung von erstellten Gutscheinen und Mitarbeiter Bonuskarten.

(4) Zu den Leistungen des Systempartners kann je nach Vertrag mit dem Anbieter auch die Bereitstellung eines Onlineshops zum Verkauf der vom Anbieter für sein Netzwerk herausgegebenen Gutscheine gehören.

(5) Anspruch auf die Leistung hat nur der jeweilige Vertragspartner. Die Einräumung von Nutzungsmöglichkeiten durch Partner an Dritte ist untersagt und berechtigt den Systempartner auch zur außerordentlichen Kündigung.

(6) Die Abrechnungen über verkaufte und ganz oder teilweise eingelöste Gutscheine bzw. Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten erfolgen nach vertraglich festgelegten Zeiträumen, z.B. immer monatlich. Damit einhergehend erstellt der Systempartner Einlöseberichte, die dem Anbieter als Basis für die Abrechnung mit den Akzeptanzstellen dienen.

(7) Die Gelder aus Gutscheinverkäufen sowie aus Zubuchungen auf Mitarbeiter Bonuskarten und Kundenkarten werden über ein separat eingerichtetes Konto des Anbieters geführt. Die Kontoführung sowie die Durchführung und Überwachung von Zahlungsein- und -ausgängen obliegt dem Anbieter.

9. Preise und Zahlungsbedingungen, Sperrung

(1) Anbieter und Systempartner bieten ihre Leistungen in verschiedenen kostenpflichtigen Varianten an. Die vereinbarten Preise sind den jeweils geschlossenen Verträgen sowie Kooperationsvereinbarungen mit Akzeptanzstellen und Firmenpartnern zu entnehmen.

(2) Die Abrechnung erfolgt in den vereinbarten Zyklen z.B. monatlich per Überweisung bzw. Bankeinzug. In die Abrechnungen gelangen alle Gutscheine im Abrechnungszeitraum zu ihren Nominalwerten.

(3) Der Anspruch auf Zahlung etwaiger Leistungsentgelte wird mit Zugang der Abrechnung sofort fällig.

(4) Wenn die Rechnungen und Kosten für die Leistungen von Anbieter und/oder Systempartner nicht rechtzeitig, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Zugang gezahlt werden, kann der jeweilige Vertragspartner oder das Gutscheinverwaltungssystem nebst angegliedertem Onlineshop für das gesamte Netzwerk gesperrt werden.

Für diesen Fall wird eine Liste der im Umlauf befindlichen Gutscheine ausgedruckt. Vertragspartner müssen dann die Verwaltung manuell übernehmen. Nach Erhalt der Zahlung wird der Zugriff auf das System wieder freigegeben.

(5) Die Vertragspartner erklären sich damit einverstanden, dass E-Mail als Mittel zum Senden von Rechnungen und Zahlungserinnerungen verwendet werden.

(6) Änderungen der vereinbarten Vergütungen werden schriftlich vereinbart.

10. Datenschutz

(1) Anbieter und Systempartner tragen Sorge dafür, dass personenbezogene Daten von Nutzern, Firmenkunden und Akzeptanzstellen nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist. Anbieter und Systempartner werden personenbezogene Daten vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln und nicht an Dritte weitergeben, sofern dies nicht für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist und/oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung an Dritte besteht.

(2) Für den Fall, dass datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen vom Nutzer und von Partnern eingeholt werden wird darauf hingewiesen, dass diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden können.

11. Änderungen von Leistungen

Der Systempartner ist jederzeit berechtigt, seine bereitgestellten Dienste zu ändern, neue Dienste unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen und die Bereitstellung etwaiger unentgeltlicher Dienste einzustellen. Ferner kann der Systempartner entgeltliche Dienstleistungen um kostenpflichtige Leistungen erweitern. Der Systemanbieter wird bei der Änderung von kostenpflichtigen Diensten besonders auf berechnete Interessen der Nutzer Rücksicht nehmen und diese rechtzeitig ankündigen.

12. Haftungsbeschränkung

(1) Der Anbieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle vom Anbieter im Zusammenhang mit der Erbringung seiner vertragsgemäßen Leistungen verursachten Schäden unbeschränkt.

(2) Der Systempartner haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle vom Systempartner im Zusammenhang mit der Erbringung seiner vertragsgemäßen Leistungen verursachten Schäden unbeschränkt.

(3) Für unentgeltliche Dienste besteht weder für den Anbieter noch für den Systempartner keine über die in den Absätzen 1+2 hinausgehende Haftung.

(4) Soweit die Haftung des Systempartners nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für Erfüllungsgehilfen des Systempartners.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

13. Änderungen der AGB/Nutzungsbedingungen

Anbieter und Systempartner behalten sich vor, diese AGB/Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen werden registrierte Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis gesetzt. Sofern der Vertragspartner nicht innerhalb von 6 Wochen ab Zugang der Mitteilung widerspricht und die Inanspruchnahme der Dienste auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzt, gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. In der Änderungsmitteilung werden Vertragspartner auf ihr Widerspruchsrecht und auf die Folgen eines Widerspruchs hingewiesen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Anbieter/Systempartner das Recht zu, das Vertragsverhältnis mit dem Partner zum geplanten Inkrafttreten der Änderungen zu beenden.

14. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland insbesondere das Zahlungsdienststeuergesetz (ZAG) sowie die Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - siehe Merkblatt - Hinweise zum Zahlungsdienststeuergesetz (ZAG)

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Anbieter ist der Sitz des Anbieters. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Systempartner ist der Sitz des Systempartners.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB/Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stand: 20.04.2026

Anbieter:

Leutkircher Wirtschaftsbund e.V.
Julian Hämmerle
Bahnhof 1
88299 Leutkirch im Allgäu

Systempartner:

LocalBon
John Großpietsch
Waldstraße 18
77736 Zell am Harmersbach
Vertreten durch John Großpietsch